

General Guisan-Worte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebiete geschlossen hatte, notwendig machte. Namentlich die Benützung der eidgenössischen Waffenplatzgebiete im Zürcher Unterland führte im Jahr 1962 zu einer ziemlich bewegten öffentlichen Auseinandersetzung.

Schliesslich ist auf die Behandlung der bundesrätlichen Vorlage betreffend Bewilligung eines Bundesbeitrages an die Kantone Tessin und Wallis für den Bau einer *Strasse über den Nufenenpass* hinzuweisen. Die Kommissionen beider Räte haben sich mit dem Geschäft befasst; sie haben übereinstimmend vom Bundesrat einen Ergänzungsbericht verlangt, der sich über die Möglichkeiten und die Kosten einer breiteren Anlage der projektierten Strasse äussern soll.

Dass unsere Armee im Jahr 1962 wiederum das *Ziel zahlreicher ausländischer Militärbesucher* gewesen ist, zeigt, dass unsere militärischen Einrichtungen für das Ausland von Interesse sind und dass man sich hier die Mühe nimmt, die schweizerischen Lösungen zu studieren, um daraus womöglich für den eigenen Bedarf Nutzen zu ziehen. Die Besuche des deutschen Wehrbeauftragten, Admiral a. D. H. Heye, des irischen Generalstabschefs, Generalleutnant Sean Mac Eoin sowie einer schwedischen gemischten parlamentarisch-militärischen Kommission legen Zeugnis ab von dem Interesse, das unsere Armee und ihre Einrichtungen und Methoden im Ausland findet. Kurz

General Guisan-Worte

Schweizerisch denken will heissen: Im Nachbarn den Menschen ehren, bei uns wie ausserhalb unserer Grenzen. Darum stellen wir das Recht über die Kraft, die Menschlichkeit über Nutzen und Wohlfahrt. Darum erfreuen wir uns der Verschiedenheit der Sprachen, der Rassen und der Kulturen. Darum bleiben wir neutral im Kampf der Grossmächte und bemühen uns, sie zu verstehen so wie sie sind, indem wir uns selber treu bleiben.

*

Schweizerisch handeln will heissen: Immer mehr unsere Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Darum vereinigen wir uns nach dem Beispiel unserer Väter zur Verteidigung unseres Staates, aber auch zu seiner innern Erneuerung. Jeder an seinem Platze muss verantwortlich sein für das Wohl aller. Jeder von uns muss dafür sorgen, dass unser Bündnis nicht ein leeres Wort ist, sondern die tägliche Bestätigung gegenseitiger Hilfe und freiwillig geleisteten Opfers am Ganzen. Um diesen Preis werden wir unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit retten.